



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-319 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Textteil

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Druckerei des BMF

Herausgegeben: Wien, im April 2012



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

Der Präsident des Rechnungshofes

Dr. Josef Moser

Wien, im April 2012



Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

Textteil

VORBEMERKUNG	1
KURZFASSUNG	9
1. Allgemeine Bemerkungen	57
1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts	57
1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes	58
1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform	58
1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform	59
1.3 Statistische Daten	59
2. Der Bundeshaushalt im Jahr 2011	61
2.1 Gesetzliche Grundlagen	61
2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung	61
2.3 Der Voranschlag im Jahr 2011	63
2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2011	64
2.5 Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011	65
2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011	68
2.6.1 Bankenpaket	68
2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente	71
2.6.3 Entwicklung der Abgaben	74
2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	76
2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete	81
2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik	83
2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	85
2.6.8 Bildung	88

Inhalt

2.7	Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes _____	91
2.7.1	Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011 _____	91
2.7.2	Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	93
2.7.3	Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich _____	101
2.7.4	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	104
2.8	Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung _____	106
2.8.1	Rechtlicher Rahmen _____	106
2.8.2	Wachstum _____	107
2.8.3	Geldwert _____	108
2.8.4	Beschäftigungsstand _____	109
2.8.5	Außenwirtschaftliches Gleichgewicht _____	111
2.8.6	Nachhaltigkeit der Haushaltsführung _____	112
2.9	Finanzierung des Bundeshaushalts _____	114
2.9.1	Allgemeines _____	114
2.9.2	Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden _____	114
2.9.3	Kreditoperationen zur Kassenstärkung _____	132
2.9.4	Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung _____	133
2.10	Bundshaftungen _____	135
2.10.1	Entwicklung und Stand der Bundshaftungen _____	135
2.10.2	Schadenszahlungen und Rückersätze aus Haftungsübernahmen _____	138
2.11	Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene _____	140
2.11.1	Wirtschafts- und Währungsunion _____	140
2.11.2	Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene _____	140
2.11.3	Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien _____	142
2.11.4	Das österreichische Stabilitätsprogramm _____	155
2.11.5	Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse _____	157
3.	Voranschlagsvergleichsrechnung _____	163
3.1	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung _____	163



Inhalt

3.1.1	Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag _____	163
3.1.2	Voranschlagsabweichungen _____	164
3.2	Überplanmäßige Ausgaben _____	169
3.3	Vorjahresvergleich und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben _____	172
3.3.1	Vorjahresvergleich der Einnahmen und Ausgaben _____	172
3.3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt _____	176
3.3.3	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert _____	183
3.4	Haushaltsrücklagen _____	186
3.5	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	190
3.5.1	Vorberechtigungen und Vorbelastungen _____	190
3.5.2	Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre _____	191
3.5.3	Schulden _____	193
3.5.4	Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre _____	194
3.5.5	Forderungen _____	194
3.6	Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	195
3.6.1	Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen _____	195
3.6.2	Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen _____	196
	Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit _____	197
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie _____	210
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur _____	221
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt _____	225
	Rubrik 5: Kassa und Zinsen _____	237
	Glossar _____	249
	Abkürzungsverzeichnis _____	262
	Gliederung des Bundeshaushalts _____	264

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Zahlenteil: Abschlussrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluss 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012

A VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG

1. Bundesfinanzrahmen

A.1.1	Ausnutzung des Finanzrahmens 2011 _____	10
A.1.2	Bundesfinanzrahmengesetz 2012 - 2015 _____	12
A.1.3	Bundesfinanzrahmengesetz 2013 - 2016 _____	14

2. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 2011

A.2.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung _____	17
A.2.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen _____	18
A.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages _	20
	Untergliederung _____ (Ausgaben/Einnahmen)	
	01 Präsidentschaftskanzlei _____	20/81
	02 Bundesgesetzgebung _____	21/82
	03 Verfassungsgerichtshof _____	22/83
	04 Verwaltungsgerichtshof _____	23/84
	05 Volksanwaltschaft _____	24/85
	06 Rechnungshof _____	25/86
	10 Bundeskanzleramt _____	26/87
	11 Inneres _____	28/89
	12 Äußeres _____	32/92
	13 Justiz _____	33/93
	14 Militärische Angelegenheiten und Sport _____	34/94
	15 Finanzverwaltung _____	37/96



Inhalt

16 Öffentliche Abgaben	39/98
20 Arbeit	40/100
21 Soziales und Konsumentenschutz	41/101
22 Sozialversicherung	44/102
23 Pensionen	45/103
24 Gesundheit	46/104
25 Familie und Jugend	49/105
30 Unterricht	51/106
31 Wissenschaft und Forschung	57/110
33 Wirtschaft (Forschung)	60/112
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	61/113
40 Wirtschaft	62/114
41 Verkehr, Innovation und Technologie	65/116
42 Land, Forst- und Wasserwirtschaft	68/118
43 Umwelt	73/121
44 Finanzausgleich	75/122
45 Bundesvermögen	76/123
46 Finanzmarktstabilität	78/126
51 Kassenverwaltung	79/127
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	80/129
A.2.4 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	130
A.2.5 Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	131
Untergliederung	(Ausgaben/Einnahmen)
10 Bundeskanzleramt	131/139
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	132/140
15 Finanzverwaltung	133/141
20 Arbeit	134/142
30 Unterricht, Kunst und Kultur	135/143
31 Wissenschaft und Forschung	136/144
40 Wirtschaft	137/145
41 Verkehr, Innovation und Technologie	138/146

Inhalt

3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
A.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	147
A.3.1.2	Übersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben ____	148
A.3.1.3	Übersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben _____	149
A.3.1.4	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen _	150
A.3.2.1	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen _____	151
A.3.2.2	Übersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen _____	152
A.3.3.1.1	Übersicht über die Ausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen ____	153
A.3.3.1.2	Übersicht über die Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen _	154
A.3.3.2	Übersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen _____	155
A.3.4.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen _____	156
A.3.4.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	157
A.3.4.2.1	Übersicht über die Schulden _____	158
A.3.4.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren _____	159
A.3.4.3.1	Übersicht über die Berechtigungen _____	160
A.3.4.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren _____	161
A.3.4.4.1	Übersicht über die Forderungen _____	162
A.3.4.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren ____	163
4.	Nachweise über die Abschreibungen von Forderungen _____	
A.4.1	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen _____	165
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen	
A.5	Gesamtübersicht Ermittlung/Zuführung aller Rücklagen-Arten nach UG _____	167
A.5.1	Nachweis über die Untergliederungs-Rücklagen (Summenübersicht) _____	168
A.5.2	Nachweis über die variablen Ausgaben-Rücklagen (Summenübersicht) _____	173
A.5.3	Nachweis über die EU-Einnahmen-Rücklagen _____	174



Inhalt

A.5.4	Nachweis über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen (Summenübersicht)	176
A.5.5	Nachweis über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	178
A.5.6	Übersicht über die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _	180
A.5.7	Übersicht über die allgemeinen Rücklagen _____	181
A.5.8	Übersicht über die besonderen Rücklagen _____	183
A.5.9	Übersicht über die besonderen Einnahmen-Rücklagen (EU) _____	184
A.5.10	Übersicht über die besonderen Aufwendungen-Rücklagen _____	185
A.5.11	Übersicht über die Rücklagen im Rahmen der Flexibilisierungsklausel _____	187
A.5.12	Übersicht über die Ausgleichsrücklage _____	188
A.5.13	Übersicht über die Untergliederungs-Rücklagen _____	189
A.5.14	Übersicht über die variablen Ausgaben-Rücklagen _____	193
A.5.15	Übersicht über die zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen _____	194
A.5.16	Übersicht über die Flexibilisierungs-Rücklagen _____	196
A.5.17	Übersicht über die EU-Rücklagen _____	197

C FINANZIERUNG DES BUNDESHAUSHALTS; RECHTSTRÄGERFINANZIERUNG; BUNDESHAFTUNGEN

1. Finanzierung des Bundeshaushalts

C.1.2.1	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Voranschlagsvergleichsrechnung) _____	199
C.1.2.2	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _	200
C.1.2.3	Untergliederung 51 und 58 - Übersicht über den Nettoaufwand in künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) __	201
C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	202
C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	206
C.2.3	Voranschlagsvergleichsrechnung - Überleitung Netto-Bruttodarstellung _____	210
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	216
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	217
C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	218
C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung)	

Inhalt

	getrennt nach Finanzjahren (2) _____	219
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	220
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	221
C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	222
C.3.2.4	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	223
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	224
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	225
C.3.3.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	226
C.3.3.4	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	227
C.3.4.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	228
C.3.4.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	229
C.3.5.1	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	230
C.3.5.2	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	231
C.3.5.3	Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	232
C.3.5.4	Übersicht über sonstige nichtfällige Forderungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	233
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	234
C.5.1	Nachweis über Aufnahmen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen gemäß § 65b Abs. 3 Z. 1 lit. c BHG _____	249
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden _____	250
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	260
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	262
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 2011 _____	266



Inhalt

C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 2011 _____	268
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 2011 _____	272
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	276
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	278
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2011 _____	280
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	282
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 2011 _____	284
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Währung im Jahr 2011 _____	288
2.	Rechtsträgerfinanzierung	
RT.C.1.1	Übersicht über den Nettoaufwand _____	293
RT.C.1.2	Übersicht über den Nettoaufwand (Zahlungen) _____	294
RT.C.1.3	Übersicht über den Nettoaufwand in den künftigen Jahren (Schulden und Forderungen, Verpflichtungen und Berechtigungen) _____	295
RT.C.2.1	Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt _____	296
RT.C.2.2	Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt _____	298
RT.C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (1) _____	300
RT.C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (1) _____	301
RT.C.3.1.3	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Rechtsträgerschulden getrennt nach Finanzjahren (2) _____	302
RT.C.3.1.4	Übersicht über die nichtfälligen Rechtsträgerschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren (2) _____	303
RT.C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	304
RT.C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (1) _____	305
RT.C.3.2.3	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen	

Inhalt

an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	306
RT.C.3.2.4 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen an Rechtsträger getrennt nach Finanzjahren (2) _____	307
RT.C.3.3.1 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	308
RT.C.3.3.2 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	309
RT.C.3.3.3 Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	310
RT.C.3.3.4 Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	311
RT.C.3.4.1 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	312
RT.C.3.4.2 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	313
RT.C.3.4.3 Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	314
RT.C.3.4.4 Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	315
RT.C.3.5.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	316
RT.C.3.5.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Verpflichtungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	317
RT.C.3.6.1 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (1) _____	318
RT.C.3.6.2 Übersicht über sonstige nichtfällige Berechtigungen getrennt nach Finanzjahren (2) _____	319
RT.C.4 Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts _____	320
RT.C.5.1 Nachweis über Aufnahmen von Rechtsträgerschulden gemäß § 65c Abs. 2 BHG _____	324
RT.C.6.1 Übersicht über die Rechtsträgerschulden _____	325
RT.C.6.2 Übersicht über die Forderungen an Rechtsträger _____	327
RT.C.6.3 Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen _____	328
RT.C.6.4 Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen _____	330
RT.C.7.1.1 Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld im Jahr 2011 _____	332
RT.C.7.1.2 Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld _____	

	in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	334
RT.C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der RT-Schuld in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	336
RT.C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT im Jahr 2011 _____	338
RT.C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	340
RT.C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen an RT in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	342
RT.C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Wahrungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	344
RT.C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Wahrungstauschverträgen in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	346
RT.C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Wahrungstauschverträgen in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	348
RT.C.7.4.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Wahrungstauschverträgen im Jahr 2011 _____	350
RT.C.7.4.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Wahrungstauschverträgen in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	352
RT.C.7.4.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Wahrungstauschverträgen in der jeweiligen Wahrung im Jahr 2011 _____	354
3.	Bundeshaftungen	
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	357
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in heimischer Wahrung im Jahr 2011 _____	358
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Wahrung im Jahr 2011 _____	359
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwahrungen aufgegliederten Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	360
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwahrungen zusammengefassten Bundeshaftungen im Jahr 2011 _____	361
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen _____	362



Abbildungen

Abbildungen

Abbildung 1:	Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)	67
Abbildung 2:	Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich	69
Abbildung 3:	Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP)	78
Abbildung 4:	Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011	79
Abbildung 5:	Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011	110
Abbildung 6:	Entwicklung des Verbraucherpreisindex	111
Abbildung 7:	Arbeitsmarkt	112
Abbildung 8:	Außenhandel	113
Abbildung 9:	Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011	115
Abbildung 10:	Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)	149
Abbildung 11:	Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)	152
Abbildung 12:	Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)	153
Abbildung 13:	Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)	155
Abbildung 14:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)	156
Abbildung 15:	Vergleich von Defizitzielen des Staates	164
Abbildung 16:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)	171



Tabellen

Tabellen

Tabelle 1:	Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011	64
Tabelle 2:	Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010	65
Tabelle 3:	Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick	66
Tabelle 4:	Entwicklung des Abgangs	68
Tabelle 5:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)	70
Tabelle 6:	Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	71
Tabelle 7:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität	72
Tabelle 8:	Griechenland-Hilfspaket	76
Tabelle 9:	Entwicklung des Steueraufkommens	77
Tabelle 10:	Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011	78
Tabelle 11:	Gebarung zur Sozialversicherung	81
Tabelle 12:	Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen	83
Tabelle 13:	Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011	85
Tabelle 14:	Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)	86
Tabelle 15:	Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011	87
Tabelle 16:	Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe	88
Tabelle 17:	Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011	89
Tabelle 18:	Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011	90
Tabelle 19:	Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11	91



Tabellen

Tabelle 20:	Ausgaben für Bildung _____	92
Tabelle 21:	Ausnutzung des Finanzrahmens 2011 _____	94
Tabelle 22:	Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	96
Tabelle 23:	Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	97
Tabelle 24:	Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich _____	99
Tabelle 25:	Stabilitätspaket 2012 bis 2016 _____	102
Tabelle 26:	Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011 _____	103
Tabelle 27:	Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011 _____	105
Tabelle 28:	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 _____	107
Tabelle 29:	Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011 _____	109
Tabelle 30:	Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011 _____	114
Tabelle 31:	Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2007 bis 2011 _____	117
Tabelle 32:	Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden im engeren Sinn _____	118
Tabelle 33:	Zusammensetzung der bereinigten Finanzschulden _____	119
Tabelle 34:	Zusammensetzung der Finanzschulden nach Schuldgattungen und Währungen _____	120
Tabelle 35:	Zusammensetzung der Schuldaufnahmen für 2011 _____	121
Tabelle 36:	Anleihebegebungen für 2011 in heimischer Währung _____	122
Tabelle 37:	Zusammensetzung der Tilgungen _____	123



Tabellen

Tabelle 38:	Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011 _____	124
Tabelle 39:	Emissionsgewinne/-verluste aus der Aufstockung von Bundesanleihen _____	126
Tabelle 40:	Verzinsungsstruktur und Restlaufzeit 2007 bis 2011 _____	127
Tabelle 41:	Tilgungsverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _____	128
Tabelle 42:	Zinsenverpflichtungen ab 2012 getrennt nach Finanzjahren und Schuldgattungen _	129
Tabelle 43:	Entwicklung der Währungstauschverträge _____	130
Tabelle 44:	Entwicklung der Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen 2007 bis 2011 _____	131
Tabelle 45:	Einfluss von Währungstauschverträgen auf die Struktur der Finanzschulden _____	132
Tabelle 46:	Entwicklung und Stand der Kreditoperationen zur Kassenstärkung 2007 bis 2011 __	134
Tabelle 47:	Entwicklung und Stand der nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden _____	135
Tabelle 48:	Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden _____	136
Tabelle 49:	Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen _____	137
Tabelle 50:	Entwicklung und Veränderung der Bundeshaftungen _____	139
Tabelle 51:	Schadenszahlungen und Rückersätze _____	140
Tabelle 52:	Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors _____	146
Tabelle 53:	Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates __	148
Tabelle 54:	Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors __	150
Tabelle 55:	Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates _____	151
Tabelle 56:	Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95 _____	154
Tabelle 57:	Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95 _____	156



Tabelle 58:	Stabilitätsbeiträge der Teilsektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008 und 2011 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)	160
Tabelle 59:	Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)	162
Tabelle 60:	Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung	165
Tabelle 61:	Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011	166
Tabelle 62:	Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts im Zeitraum 2007 bis 2011	167
Tabelle 63:	Abweichungen vom BVA 2011 nach Untergliederungen getrennt in Personal- und Sachausgaben	169
Tabelle 64:	Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben 2011 (in Mill. EUR)	172
Tabelle 65:	Begründung von überplanmäßigen Ausgaben 2011 über 50 Mill. EUR	173
Tabelle 66:	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten	174
Tabelle 67:	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts 2010 und 2011 gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten	176
Tabelle 68:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011	178
Tabelle 69:	Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2010 und 2011	182
Tabelle 70:	Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur	185
Tabelle 71:	Ermittlung der neuen Rücklagen 2011	189
Tabelle 72:	Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2011	190
Tabelle 73:	Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen	191

Tabelle 74:	Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre _____	196
Tabelle 75:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben _____	198
Tabelle 76:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1 _____	200
Tabelle 77:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1 _____	201
Tabelle 78:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2 _____	213
Tabelle 79:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2 _____	214
Tabelle 80:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3 _____	223
Tabelle 81:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3 _____	224
Tabelle 82:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4 _____	228
Tabelle 83:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4 _____	229
Tabelle 84:	Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	240
Tabelle 85:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt) _____	240
Tabelle 86:	Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	242
Tabelle 87:	Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt) _____	242



BRA 2011

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012)“ enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2011.

Das im BRA für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2012 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (**WIFO**) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2012. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber sämtliche Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.



BRA 2011 im Überblick

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Bundes lagen 2011 mit 67,814 Mrd. EUR um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über jenen im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einnahmen mit 63,452 Mrd. EUR um 4,018 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 6,8 %). Das Defizit betrug 4,362 Mrd. EUR und war um 3,491 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR) und um 3,260 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen.

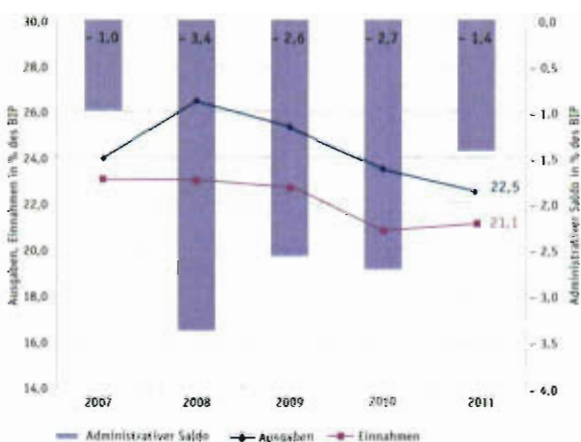
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2011	2011	VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	70,162	67,814	- 2,349	- 3,1
Einnahmen	62,540	63,452	+ 0,913	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,622	- 4,362	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	71,606	63,280	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	79,227	67,642	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,622	4,362	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt				
Ausgaben	141,768	131,094	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	141,768	131,094	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	Mill. EUR	Mill. EUR	%
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.188,11	7.503,96	+ 4,4
Forschung und Wissenschaft	4.011,04	4.073,98	+ 1,6
Kunst	496,16	507,02	+ 2,2
Kultus	55,66	56,02	+ 0,7
Sozialsektor:			
Gesundheit	999,35	1.047,24	+ 4,8
Soziale Wohlfahrt	24.799,96	24.073,25	- 2,9
Wohnungsbau	15,52	12,67	- 18,3
Wirtschaftssektor:			
Straßen	41,14	25,30	- 38,5
Sonstiger Verkehr	5.304,61	5.933,10	+ 11,8
Land- und Forstwirtschaft	1.937,24	1.775,64	- 8,3
Energiewirtschaft	510,32	30,39	- 94,0
Industrie und Gewerbe	1.019,28	541,61	- 46,7
Öffentliche Dienstleistungen	613,73	561,63	- 8,5
Private Dienstleistungen	377,57	321,43	- 14,9
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	2.009,05	2.023,61	+ 0,7
Staats- und Rechtssicherheit	2.985,12	3.023,47	+ 1,3
Übrige Hoheitsverwaltung	14.927,00	16.303,20	+ 9,2
Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	67.813,52	+ 0,8
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	129,94	132,88	+ 2,3
Sozialsektor	8.363,62	9.199,98	+ 10,0
Wirtschaftssektor	2.643,83	2.627,23	- 0,6
Hoheitssektor	48.296,75	51.491,75	+ 6,6
Summe Allgemeiner Haushalt	59.434,14	63.451,84	+ 6,8

Entwicklung des Saldos des Bundes

Die Einnahmenquote betrug 21,1 % und die Ausgabenquote 22,5 % des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug das administrative Defizit 1,4 % des BIP.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

	2010		2011	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	67,287	23,5	67,814	22,5
Einnahmen	59,434	20,8	63,452	21,1
Saldo des Allgemeinen Haushalts				
Administrativer Saldo	- 7,853	- 2,7	- 4,362	- 1,4
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 0,3	- 1,611	- 0,5
Zinsaufwand, netto	+ 5,729	+ 2,0	+ 6,805	+ 2,3
Primärsaldo des Bundes	- 3,067	- 1,1	+ 0,832	+ 0,3

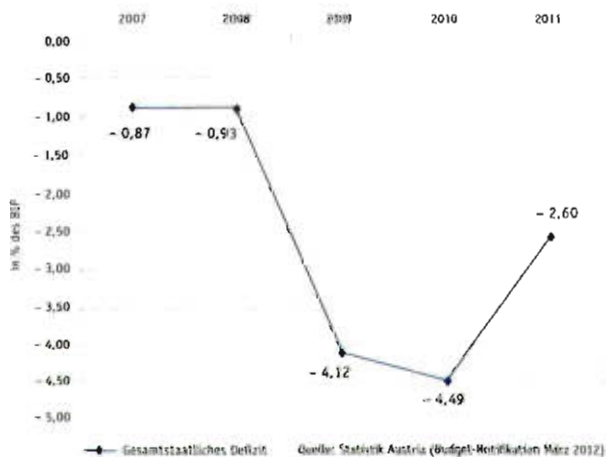
* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2011 im Überblick



Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 ging von 12,855 Mrd. EUR auf 7,830 Mrd. EUR (- 2.6 % des BIP) zurück; die Verschuldung des Staates stieg um 11,658 Mrd. EUR auf 217,399 Mrd. EUR (72,2 % des BIP).



Gesamtstaatliche Indikatoren

	2010 in % des BIP	2011 in % des BIP
Maastricht-Defizit	- 4,5	- 2,6
Maastricht-Verschuldung	71,9	72,2
Abgabenquote laut VGR	42,0	41,9

Struktur der Finanzschulden

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Finanzschulden	185,932	193,371	+ 7,439
+/- Saldo Währungstauschverträge	0,811	0,240	- 0,572
Nettofinanzschulden	186,743	193,611	+ 6,868
- Eigenbesitz des Bundes*	- 9,972	- 10,435	- 0,463
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405

* Eigenbesitz: Im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldskategorien

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2011 wuchs das reale BIP um 3,1 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,9 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS fiel auf 6,7 % bzw. laut Eurostat auf 4,2 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (1,9 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 3,3 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2010	2011
BIP-Wachstum real („Sicherung des Wachstumspotentials“)	+ 2,3%	+ 3,1%
Inflationsrate („hinreichend stabiler Geldwert“)	+ 1,9%	+ 3,3%
Arbeitslosenquote nach AMS	6,9%	6,7%
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	4,4%	4,2%
Unselbständig aktiv Beschäftigte („hoher Beschäftigtenstand“)	+ 0,8%	+ 1,9%
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) („Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts“)	+ 3,0%	+ 1,9%

Quelle: Statistik Austria, WIFO, OeNB - März 2012

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Zinsaufwand*			
Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Zinsaufwand, brutto	7,674	7,865	- 0,009
sonstiger Aufwand	0,072	0,091	+ 0,019
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,112	2,027	- 0,085
Summe Ausgaben	9,857	9,982	- 0,075
Zinseinnahmen	0,731	0,546	- 0,184
sonstige Einnahmen	1,281	0,488	- 0,792
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	2,117	1,943	- 0,174
Summe Einnahmen	4,128	2,978	- 1,151
Zinsaufwand, netto	5,729	6,805	+ 1,076

* In: BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Endbestand	105,882	156,065	+ 50,183

Stand der Bundeshaftungen

	2010	2011	Veränderung 2010/2011
in Mrd. EUR			
Endbestand	129,130	122,146	- 6,984



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011

**Voranschlagsvergleichsrechnung
Stand 31. März 2012**

Die Ausgaben des Bundes lagen 2011 mit 67,814 Mrd. EUR um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über jenen im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR). Aufgrund konjunkturbedingt höherer Abgabeneinnahmen (+ 2,116 Mrd. EUR) stiegen die Einnahmen des Bundes um 4,018 Mrd. EUR auf 63,452 Mrd. EUR.

Das Defizit betrug 4,362 Mrd. EUR und war um 3,491 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR) und um 3,260 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2011 betrug das administrative Defizit 1,4 % des BIP.

Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 4,0 % auf 193,371 Mrd. EUR, die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 2,5 % des BIP. Die Haftungen gingen um 5,4 % auf 122,146 Mrd. EUR zurück, der Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre stieg um 47,4 % auf 156,065 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 wurden Verpflichtungen aufgrund der Vereinbarungen über die Rahmenpläne zu Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG von mehr als 40 Mrd. EUR eingebucht.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung fielen um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) auf 8,072 Mrd. EUR. Die Nettoausgaben betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 178 Mill. EUR auf 6,522 Mrd. EUR. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik reduzierte sich um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) auf 739 Mill. EUR.

Die Ausgaben des Bundes für Schulen lagen mit 6,662 Mrd. EUR um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und betragen damit bereits 10 % der Gesamtausgaben des Jahres 2011. Einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an Schulen und Schülern stand eine gestiegene Anzahl an Klassen und Lehrern gegenüber.

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 2,60 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 72,15 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.



BRA 2011

Kurzfassung

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011 (TZ 2)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011 (TZ 2.4)

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011	Erfolg 2011	VA 2011 : Erfolg 2011	Erfolg 2011
in Mrd. EUR			in %		in %	

Allgemeiner Haushalt

Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8

Ausgleichshaushalt

Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8

Gesamthaushalt

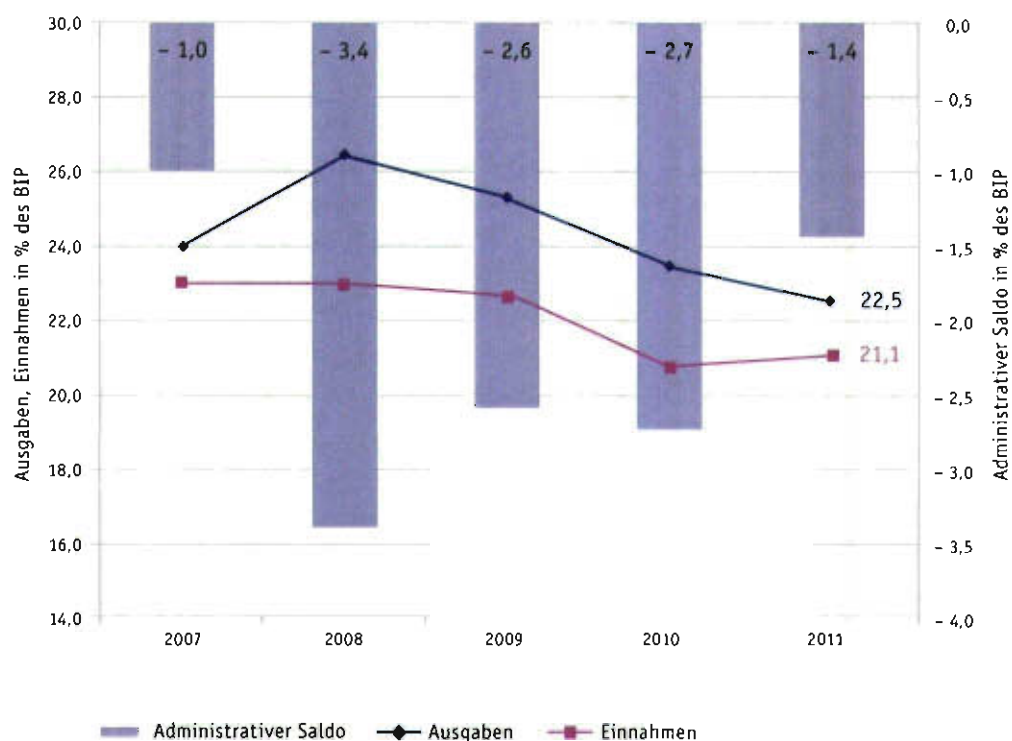
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011 (TZ 2.5)

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



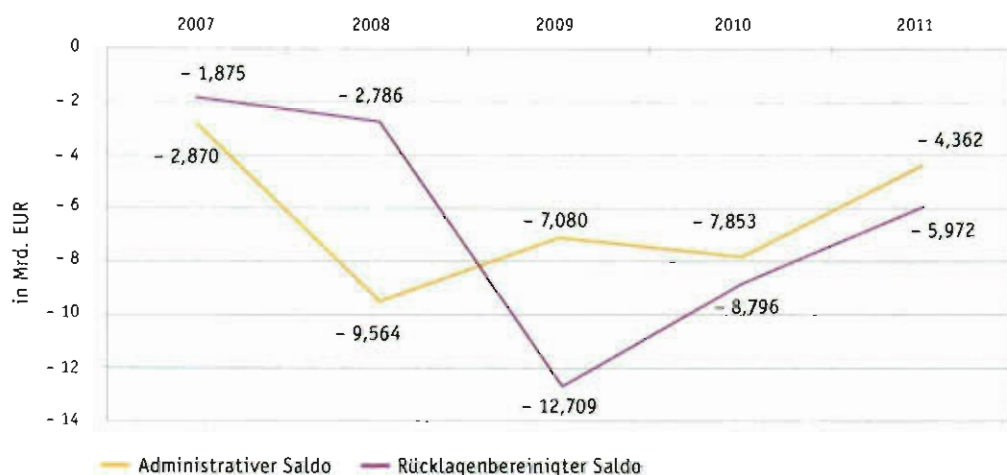
Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,5 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo - 1,4 % des BIP.

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich





Kurzfassung

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushalts-saldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011 (TZ 2.6)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die aktuelle Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausgenutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Die gewährten Haftungsrahmen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludieren eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen.

Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN¹ die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

¹ Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)



Kurzfassung

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen² gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag soll bis Juli 2012 von allen Mitgliedern ratifiziert werden.

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM soll Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

² Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Beitrag Irlands, 22,5 Mrd. EFSM, 22,5 Mrd. IWF, 17,7 Mrd. EFSF, 4,8 Mrd. von Großbritannien, Schweden und Dänemark) und der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- | | |
|------------------------------------|---------------|
| - ESM | 500 Mrd. EUR |
| - EFSF | 200 Mrd. EUR |
| - Bilaterale Griechenland-Darlehen | 53 Mrd. EUR |
| - EFSM | 48,5 Mrd. EUR |

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).

Auf EU-Ebene wurde am 21. Februar 2012 eine Grundsatzentscheidung zu Gunsten des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland getroffen. Das Paket wurde im März 2012 finalisiert. Es hat ein Volumen von 120,2 Mrd. EUR zuzüglich der 24,4 Mrd. EUR aus dem ersten bilateralen Paket und wird von EFSF finanziert werden. Dieses Volumen inkludiert den Beitrag der Eurozone zur Schuldenrestrukturierung von 30 Mrd. EUR sowie voraussichtlich 48 Mrd. EUR für die Rekapitalisierung griechischer Banken. Der IWF trägt zusätzlich 28 Mrd. EUR dazu bei.

Durch die Umschuldung reduzieren sich die Anleiheschulden Griechenlands gegenüber privaten Investoren um 53,5 %; diese wurde im März 2012 bereits größtenteils umgesetzt.

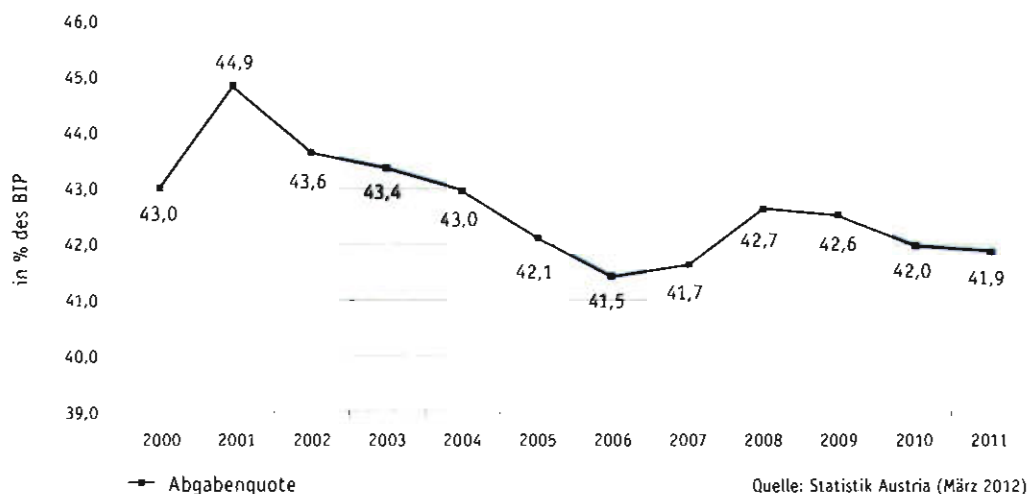
Kurzfassung

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010: + 2,3 %; 2011: + 3,1 %) und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) sowie an die EU (II) betragen die Nettosteureinnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR³ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums (nominell + 5,3 %) geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

³ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Gebarung der Sozialversicherung - Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie der Bundesbeitrag (- 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen – mit Ausnahme des Jahres 2010 – über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁴ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote⁵ (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,9 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).⁶

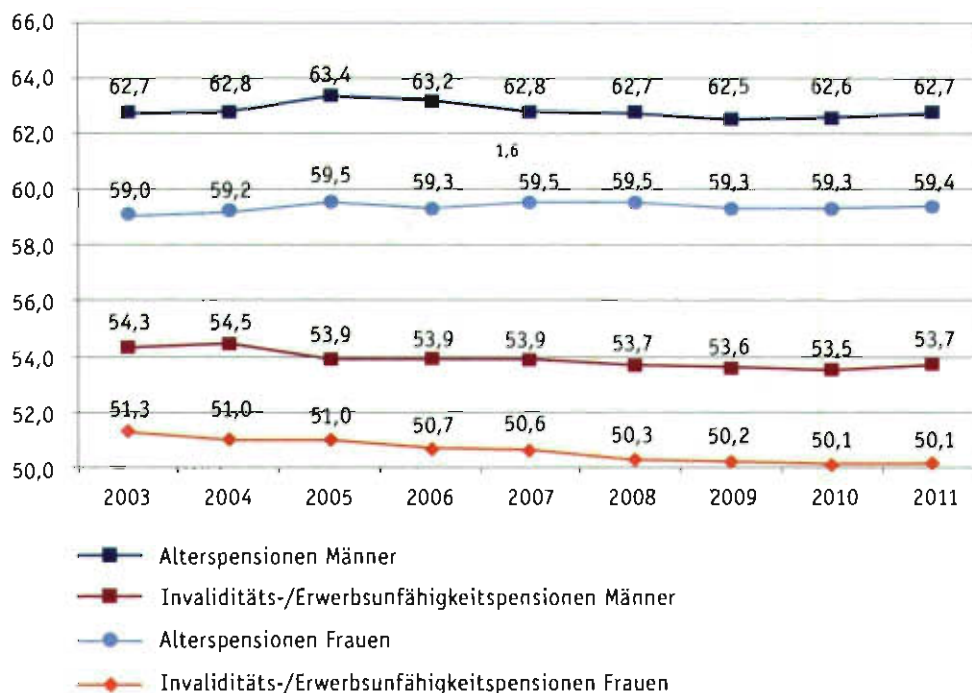
4 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

5 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

6 Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Kurzfassung

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg im Jahr 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden (RH, Reihe Bund 2011/8).

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betrugen die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Kurzfassung

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 404 Mill. EUR bzw. + 13,4 %). Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betrugen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %).

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).

Die Einnahmen des FLAF betragen im Jahr 2011 6,085 Mrd. EUR (2010 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus Dienstgeberbeiträgen (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betragen 128 Mill. EUR.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund aufgrund der kumulierten Abgänge des FLAF Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Bildung

Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen der Landeslehrer.

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166 Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag.

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu.



Kurzfassung

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010⁷ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011⁸ gegenübergestellt.

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist-Werte 2011	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 3,1	+ 1,2
nominell	+ 3,7	+ 5,3	+ 1,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	301,3	+ 8,4
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 3/2012

- 7 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.
- 8 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (9. März 2012), Verbraucherpreise: Statistik Austria (29. Februar 2012), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2012, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 15. März 2012).

Kurzfassung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 3,1 %) als auch nominell (+ 5,3 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.

Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.

Wachstum

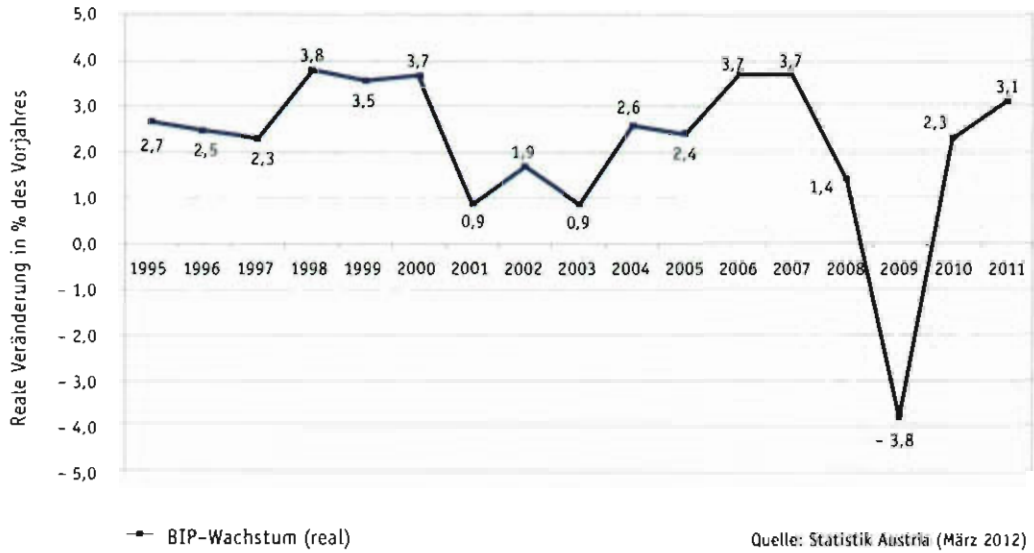
Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,3 % (2010: + 4,1 %) um 1,6 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert.



BRA 2011

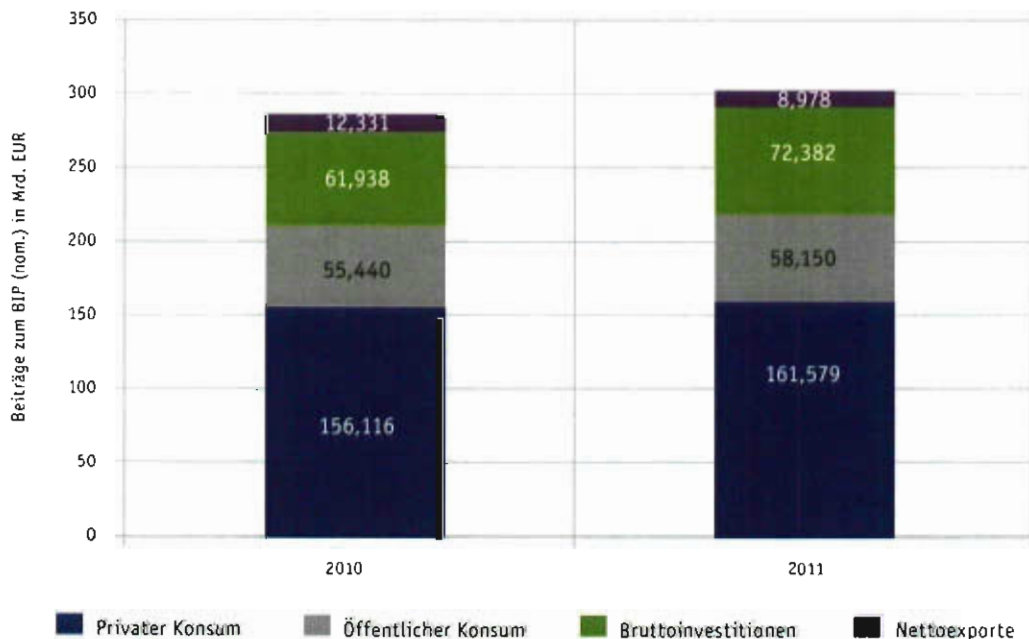
Kurzfassung

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011



Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 3,1 % (2010: + 2,3 %) und lag damit um 1,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert. Gegen Ende des Jahres 2011 nahm es deutlich ab. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2012 von einem realen Wachstum von 0,4 % (Wifo) bis 0,8 % (IHS) aus.

Zusammensetzung des nominellen BIP 2010 und 2011



Kurzfassung**Geldwert**

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,7 % auf 122,163 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 22,2 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 3,0 % und blieben bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Die Importe der Güter betrugen 2011 130,757 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,0 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur

noch 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es mit 2,8 % knapp unter dem Wachstum der Exporte.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 1,9 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,1 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁹ des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

⁹ Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Kurzfassung

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	Mrd. EUR					% des BIP	
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308	15,110	+ 5,3
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,4	61,8	60,8	- 1,0	

Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2012), eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 2.9)

Stand der vorläufigen gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2007 bis 2011:

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	157,508	165,621	176,464	185,932	193,371	+ 7,439	4,0
2. Schulden aus Währungstausch- verträgen	19,270	23,428	18,846	14,585	13,326	- 1,259	- 8,6
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	3,125	2,865	3,045	1,531	13,781	+ 12,250	800,1
4. Sonstige voranschlags- wirksame fällige Schulden	0,169	0,394	0,027	0,247	0,263	+ 0,015	6,2
Summe voranschlagswirksame Schulden	180,072	192,307	198,382	202,295	220,741	+ 18,446	9,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	4,827	1,795	1,981	2,375	2,645	+ 0,270	11,4
Bundesschulden	184,899	194,102	200,363	204,670	223,386	+ 18,716	9,1

Die Bundesschulden betragen 223,386 Mrd. EUR (2010: 204,670 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 18,716 Mrd. EUR (+ 9,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Verwaltungsschulden (+ 12,250 Mrd. EUR bzw. + 800,1 %) sowie der Finanzschulden (+ 7,439 Mrd. EUR bzw. + 4,0 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,259 Mrd. EUR bzw. - 8,6 %) zurückzuführen.

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 7,439 Mrd. EUR bzw. um 4,0 % [2010: + 5,4 %] auf 193,371 Mrd. EUR. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 64,2 % (2010: 65,0 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2011 (+ 7,439 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuerschuldungsquote von 2,5 % (2010: 3,3 %).



Kurzfassung

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 193,611 Mrd. EUR (64,3 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betragen die bereinigten Finanzschulden 183,176 Mrd. EUR (2010: 176,771 Mrd. EUR) oder 60,8 % des BIP (2010: 61,8 %) und lagen um 6,405 Mrd. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr.

Insgesamt betrug der Anteil der Anleihen in heimischer und fremder Währung an den Finanzschulden 88,5 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 92,9 % (2010) auf nunmehr 93,6 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 689 Mill. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (9,100 Mrd. EUR).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 18,946 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 25,278 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 15,814 Mrd. EUR (2010: 23,047 Mrd. EUR) in heimischer Währung (83,5 %) und mit 3,132 Mrd. EUR (2010: 2,231 Mrd. EUR) in Fremdwährung (16,5 %) bedeckt wurde.

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2012 bis 2017 zwischen 11,819 Mrd. EUR (2016) und 22,571 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2011 sind in den nächsten sechs Jahren 94,839 Mrd. EUR (49,1 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (84,8 %).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011:

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA	Abweichung BVA/Erfolg
	in Mrd. EUR							
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,008
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie geringere sonstige Einnahmen zurückzuführen. Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen war vor allem auf geringere Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Kurzfassung

Bundeshaftungen (TZ 2.10)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt. Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+ /- Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich erhöhten Kurswert-

änderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.¹⁰

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.11)

Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 Abs. 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwerte von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen.

¹⁰ Die Haftungen im Bereich Exportförderung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) werden in den Tabellen C.8.2.1 bis C.8.2.4 nur in heimischer Währung dargestellt, obwohl sich die Summe der übernommenen Haftungen aus Haftungen in heimischer Währung von 34.058 Mrd. EUR und Haftungen in Fremdwährung von 3,083 Mrd. EUR (bewertet zum 31.12.2011) zusammensetzt. Da es seitens des BMF nicht möglich war, die Daten zu den Anfangsbeständen der Fremdwährungshaftungen gem. AusfFG zu übermitteln, konnte eine Berichtigung der Tabellen C.8.1 bis C.8.2.4 nicht erfolgen.

Kurzfassung

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des Bundesfinanzrahmengesetzes 2011 bis 2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. – 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien. Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 Abs. 7 AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

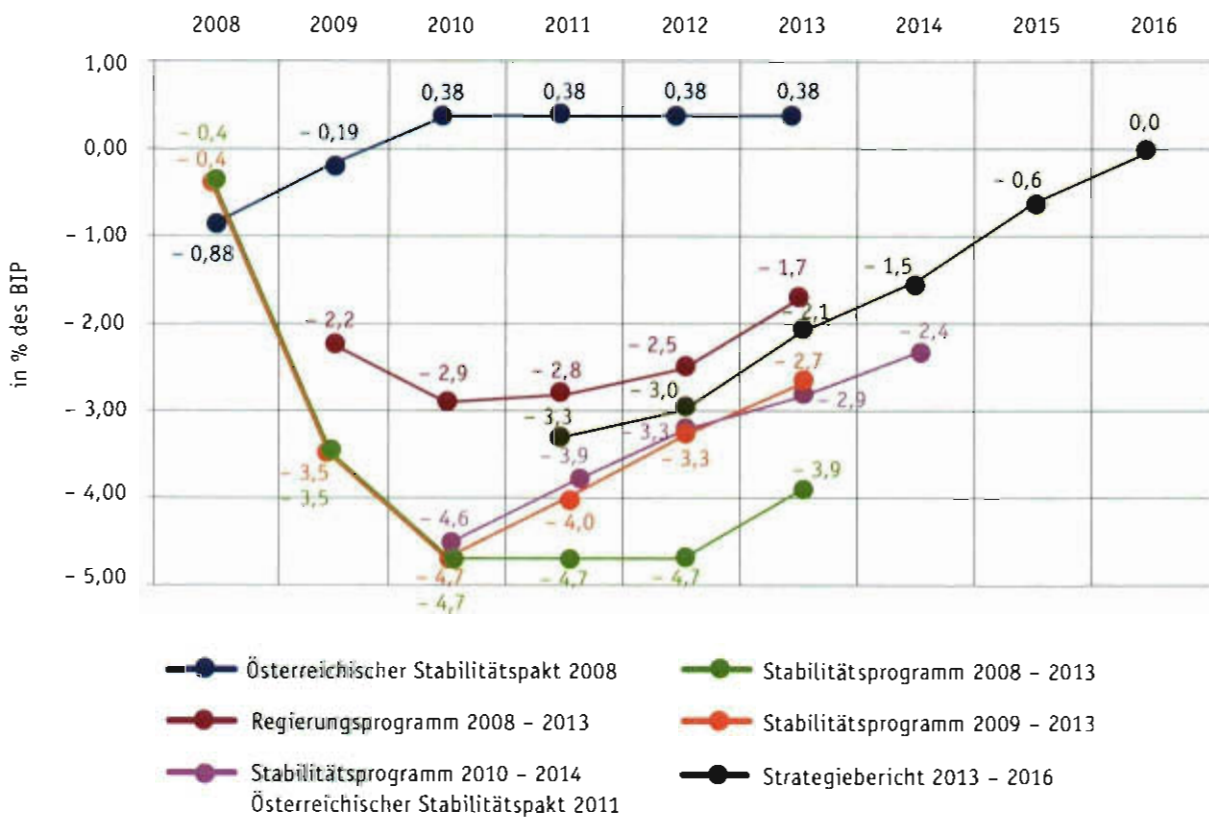
Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, wichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor.

Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Vergleich von Defizitzielen des Staates



Kurzfassung

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals¹¹ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,830 Mrd. EUR (- 2,60 % des BIP) notifiziert¹².

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

¹¹ Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.

¹² Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308

Sektor/Teilsektor	in % des BIP				
	2007	2008	2009	2010	2011
Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %), jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zu Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund (- 2,38 %

Kurzfassung

des BIP) als auch Länder einschl. Wien (- 0,54 % des BIP) und Gemeinden ohne Wien (+ 0,15 % des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2012 vor.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR						
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	- 9,2
BIP	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	- 0,09

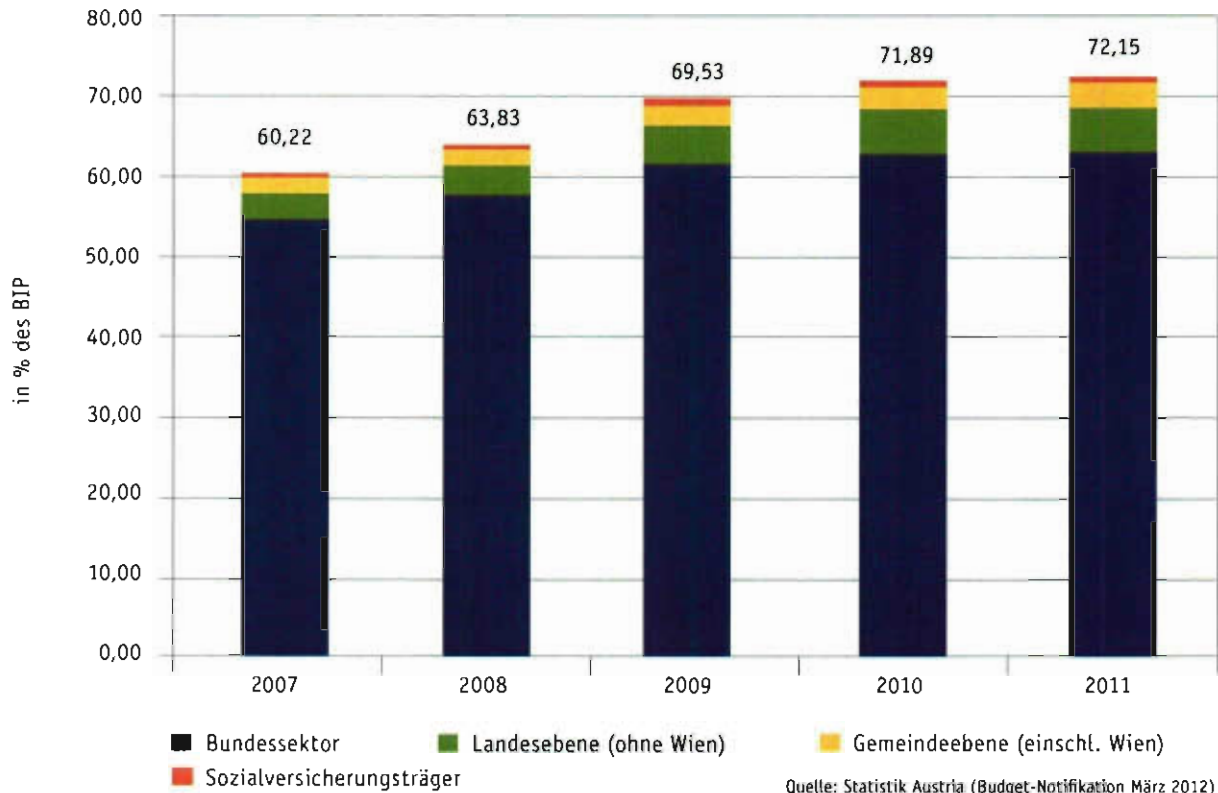
Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit 72,15 % (2010: 71,89 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % der Staatsschulden waren 2011 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

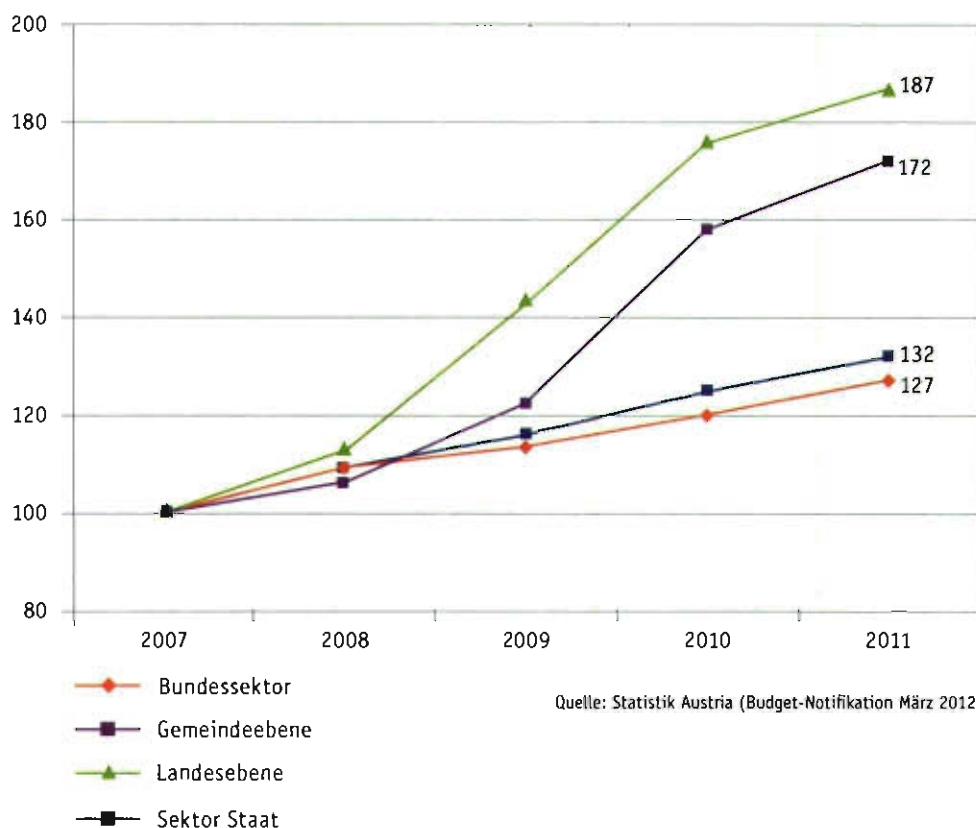
Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilsektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).

Kurzfassung

Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.¹³ D.h., der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmestieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

¹³ nicht konsolidierte Zahlen

Kurzfassung

Mittelfristige Planung - Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das Bundesfinanzrahmengesetz legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2011 bis 2014 auf Ebene der Rubriken fest.

Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016	
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
in Mill. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
	hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
	hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
	hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
	hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	10.965,21	9.330,34	8.466,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
	hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
	hievon variabel	1.914,10	2.032,33	2.074,79	2.113,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
	Gesamtsumme	69.099,30	75.629,91	74.253,30	73.889,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
	hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,32	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
		76,4%	76,9%	75,9%	75,6%	75,9%	76,4%	+ 0,1%–Pkt.
	hievon variabel	16.337,00	17.488,19	17.915,98	18.009,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
		23,6%	23,1%	24,1%	24,4%	24,1%	23,6%	- 0,1%–Pkt.
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %						in %
	Gesamtsumme	- 2,4	+ 9,5	- 1,8	- 0,5	+ 0,1	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen in fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012 bis 2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 6,531 Mrd. EUR (+ 9,5 %) auf 75,630 Mrd. EUR. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Anteil in %							%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	11,5	10,8	10,8	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	47,0	48,0	49,1	49,7	49,4	+ 2,2
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,7	17,5	17,5	17,5	17,2	+ 0,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	14,5	12,6	11,5	11,0	10,9	- 0,3
5 Kassa und Zinsen	13,1	11,0	11,1	11,3	11,3	12,1	- 0,9
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Kurzfassung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung	
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016	
in Mill. EUR						
0,1	Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35	+ 155,42
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04	+ 5.013,96
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18	+ 1.199,02
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08	+ 172,88
5	Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50	+ 2.107,35
	Gesamtsumme*	64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben						
	Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
	Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
	Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, eigene Berechnung

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd.

Kurzfassung

EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteureinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
	Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3	- 1,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5	+ 1,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2	- 0,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9	- 1,1
5 Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1	+ 1,6
Gesamtsumme*	100,0	100,0	+ 0,0	100,0	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben

	in % der Gesamtausgaben				
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4
	in % der Nettosteureinnahmen				
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (TZ 3)

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.1/3.3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen 2011 mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (- 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (- 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR).

Die Personalausgaben betragen 10.841,54 Mill. EUR (2010: 10.679,37 Mill. EUR) und stiegen um 162,17 Mill. EUR (+ 1,5 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betragen 56.971,99 Mill. EUR (2010: 56.607,50 Mill. EUR) und stiegen um 364,49 Mill. EUR (+ 0,6 %).

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen 63.451,84 Mill. EUR (2010: 59.434,14 Mill. EUR) und stiegen um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %) gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der sonstigen Einnahmen (+ 734,06 Mill. EUR) beruhte insbesondere auf höheren Abrechnungsresten aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 449,05 Mill. EUR), einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) und höheren Einnahmen aus Gerichtsgebühren (+ 58,29 Mill. EUR).

Kurzfassung

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentschaftskanzlei	7,01	0,01	7,46	0,01	+ 0,44	+ 6,3
02	Bundesgesetzgebung	137,08	0,20	136,27	0,20	- 0,81	- 0,6
03	Verfassungsgerichtshof	11,00	0,02	11,75	0,02	+ 0,75	+ 6,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,52	0,02	15,69	0,02	+ 0,17	+ 1,1
05	Volksanwaltschaft	6,27	0,01	6,32	0,01	+ 0,04	+ 0,7
06	Rechnungshof	27,24	0,04	27,37	0,04	+ 0,13	+ 0,5
10	Bundeskanzleramt	316,11	0,47	326,32	0,48	+ 10,21	+ 3,2
11	Inneres	2.300,29	3,42	2.294,93	3,38	- 5,36	- 0,2
12	Äußeres	430,54	0,64	416,56	0,61	- 13,97	- 3,2
13	Justiz	1.174,83	1,75	1.201,66	1,77	+ 26,83	+ 2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,14	3,17	2.158,24	3,18	+ 27,10	+ 1,3
15	Finanzverwaltung	1.052,07	1,56	1.099,36	1,62	+ 47,30	+ 4,5
16	Öffentliche Abgaben	4,12	0,01	-	-	- 4,12	- 100,0
	Summe Rubrik 0,1	7.613,22	11,31	7.701,93	11,36	+ 88,71	+ 1,2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.335,14	9,42	6.034,24	8,90	- 300,90	- 4,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	3,45	2.454,31	3,62	+ 133,34	+ 5,7
22	Sozialversicherung	9.238,28	13,73	9.113,77	13,44	- 124,50	- 1,3
23	Pensionen	7.834,89	11,64	8.007,56	11,81	+ 172,67	+ 2,2
24	Gesundheit	995,16	1,48	904,30	1,33	- 90,87	- 9,1
25	Familie und Jugend	6.528,01	9,70	6.293,91	9,28	- 234,10	- 3,6
	Summe Rubrik 2	33.252,45	49,42	32.808,08	48,38	- 444,37	- 1,3
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.101,71	10,55	7.847,83	11,57	+ 746,12	+ 10,5
32	(Kunst und Kultur)	420,25	0,62	-	-	- 420,25	- 100,0
	Summe 30, 32	7.521,95	11,18	7.847,83	11,57	+ 325,88	+ 4,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,72	5,34	3.632,27	5,36	+ 41,56	+ 1,2
33	Wirtschaft (Forschung)	91,93	0,14	106,17	0,16	+ 14,24	+ 15,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	338,08	0,50	349,89	0,52	+ 11,81	+ 3,5
	Summe Rubrik 3	11.542,68	17,15	11.936,17	17,60	+ 393,48	+ 3,4

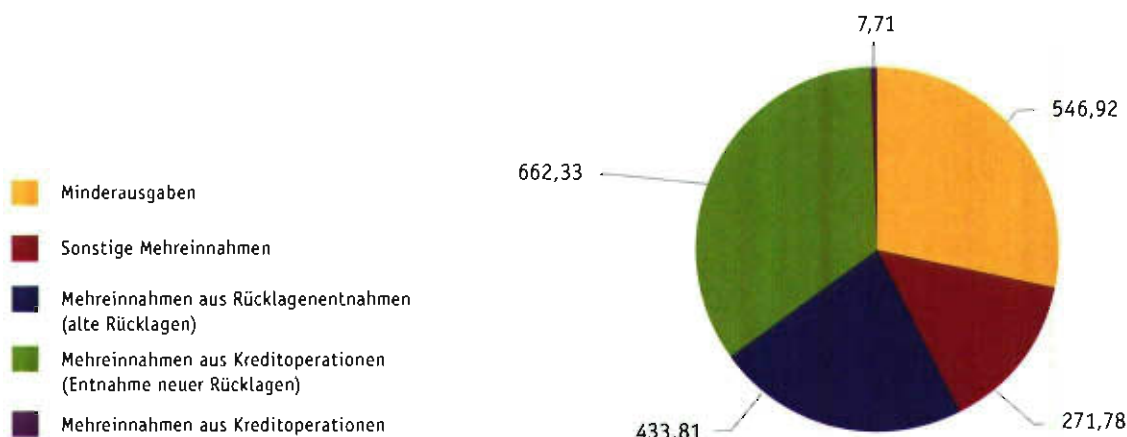
Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:						
40	Wirtschaft	467,65	0,70	408,74	0,60	- 58,91	- 12,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3,15	2.741,73	4,04	+ 623,84	+ 29,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,82	3,26	2.033,77	3,00	- 162,05	- 7,4
43	Umwelt	695,83	1,03	677,99	1,00	- 17,84	- 2,6
44	Finanzausgleich	736,16	1,09	689,28	1,02	- 46,88	- 6,4
45	Bundesvermögen	1.780,24	2,65	1.563,11	2,31	- 217,14	- 12,2
46	Finanzmarktstabilität	528,14	0,78	79,59	0,12	- 448,55	- 84,9
	Summe Rubrik 4	8.521,74	12,66	8.194,20	12,08	- 327,54	- 3,8
5	Kassa und Zinsen:						
51	Kassenverwaltung	614,00	0,91	345,63	0,51	- 268,37	- 43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	8,53	6.827,51	10,07	+ 1.084,75	+ 18,9
	Summe Rubrik 5	6.356,77	9,45	7.173,15	10,58	+ 816,38	+ 12,8
	Summe Allgemeiner Haushalt	67.286,86	100,00	67.813,52	100,00	+ 526,66	+ 0,8
	Ausgleichshaushalt						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Summe Ausgleichshaushalt	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	Gesamtausgaben	114.318,29		131.093,61		+ 16.775,32	+ 14,7

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlags erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2011 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2011 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in Höhe von 1.922,55 Mill. EUR erfolgte durch Minderausgaben (546,92 Mill. EUR), durch sonstige Mehreinnahmen (271,78 Mill. EUR), durch Mehreinnahmen aus „alten“ Rücklagenentnahmen (433,81 Mill. EUR), aus Kreditoperationen für „neue“ Rücklagenentnahmen (662,33 Mill. EUR) sowie aus sonstigen Kreditoperationen (7,71 Mill. EUR).

Kurzfassung

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2011 (Mill. EUR)



Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

In Summe wurden im Jahr 2011 Rücklagen in Höhe von 3.046,90 Mill. EUR gebildet, davon konnten 2.773,26 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 119,20 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 143,54 Mill. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,90 Mill. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 15.699,72 Mill. EUR bzw. 22,40 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2011. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			Anteil an Ausg. (VA) in %
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	
in Mill. EUR							
0,1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,56	0,09	+ 0,73		2,29	30,08
02 Bundesgesetzgebung		- 0,08	0,32	+ 17,99		45,84	29,67
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,01	- 0,07	1,22	10,50
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,21		0,94	6,00
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,28		0,80	12,11
06 Rechnungshof			0,07	+ 1,76		6,48	22,27
10 Bundeskanzleramt		- 0,34	15,71	+ 32,58	- 22,17	69,81	20,79
11 Inneres		- 2,68	3,06	+ 94,11	- 15,42	212,43	9,03
12 Äußeres		- 1,50	4,06	+ 29,40	- 0,04	65,95	15,44
13 Justiz			1,31	+ 52,13	- 2,79	99,73	8,67
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 22,87	2,28	+ 57,63	- 6,05	268,97	12,30
15 Finanzverwaltung		- 24,28	247,97	+ 186,53	- 0,62	602,00	48,83
16 Öffentliche Abgaben		- 2,65	35,23	+ 41,98	- 2,77	81,36	2908,74
Summe Rubrik 0,1		- 54,96	310,19	+ 515,35	- 49,92	1.457,80	18,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit		- 2,32	4,83	+ 32,89		54,63	0,91
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 9,46	0,01	+ 23,46	- 32,16	52,87	2,24
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 35,90	- 203,61	66,08	0,82
24 Gesundheit		- 2,85	12,47	+ 18,94		49,07	5,65
25 Familie und Jugend			2,33	+ 5,32		8,32	0,13
Summe Rubrik 2		- 14,63	19,65	+ 116,51	- 235,77	231,02	0,70
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht		- 30,00	3,35	+ 83,93	- 171,68	154,75	2,01
31 Wissenschaft und Forschung		- 21,42	66,92	+ 180,13		423,63	11,20
32 (Kunst und Kultur)		- 0,50	0,01		- 18,45	0,34	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 28,46	- 18,00	80,36	82,93
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 36,97	- 13,00	264,45	71,32
Summe Rubrik 3		- 51,92	70,29	+ 329,49	- 221,13	923,52	7,73
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft		- 30,91	37,04	+ 113,38	- 19,05	261,67	60,00
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 34,37	173,41	+ 224,63	- 170,44	557,37	20,59
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,07	2,95	+ 153,59	- 33,39	233,53	10,91
43 Umwelt		- 6,59	319,38	+ 143,30	- 3,13	320,57	37,91
44 Finanzausgleich	+ 25,30		36,51	+ 12,12	- 4,33	14,98	2,08
45 Bundesvermögen		- 483,07	357,38	+ 270,20	- 108,73	1.502,38	77,59
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,01	- 76,70	5.437,89	187772,36
Summe Rubrik 4	+ 25,30	- 557,00	926,67	+ 917,23	- 415,78	8.328,40	94,77
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 224,95		766,93	140,86
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 943,37		3.992,05	51,37
Summe Rubrik 5	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 1.168,32		4.758,98	57,23
Summe Rücklagen	+ 51,19	- 1.661,78	3.000,78	+ 3.046,90	- 922,60	15.699,72	22,38

* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

Kurzfassung**Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)**

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2011 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 155.774,60 Mill. EUR (2010: 105.405,85 Mill. EUR) bzw. netto 140.325,77 Mill. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 290,53 Mill. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2011 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 156.065,13 Mill. EUR (2010: 105.882,34 Mill. EUR) bzw. netto 140.616,30 Mill. EUR (2010: 89.006,47 Mill. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Bruttoverpflichtungen um 50.182,79 Mill. EUR bzw. 47,4 %.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 84.789,21 Mill. EUR bzw. netto 69.340,39 Mill. EUR. Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang an Verpflichtungen in der Höhe von 693,05 Mill. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war zum größten Teil auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (43.384,09 Mill. EUR). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 40,729,28 Mill. EUR) resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 erfasst wurden.

Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)

Im Bundesrechnungsabschluss 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl. I Nr. 95/2009) regeln.

In den Vereinbarungen wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – bezugnehmend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2010 festgestellt, dass nur ein Teil der Verpflichtungen des Bundes im Rechenwerk als Vorbelastungen erfasst war.

Als Folge der Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Schulden und Verpflichtungen bei der Finanzposition 1/41148-7450.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Per 31. Dezember 2011 betrug der Stand der Schulden bei dieser Finanzposition 10,835 Mrd. EUR und der Stand der Verpflichtungen 43,366 Mrd. EUR.

Im Ministerrat vom 27. März 2012 wurde eine Regierungsvorlage beschlossen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Begründung jener Vorbelastungen zu schaffen, die durch Investitionen auf Basis des „Rahmenplans 2012 bis 2017“ bis 2017 und den damit induzierten Annuitäten über den Zeitraum bis 2066 entstehen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsprognose soll der vorliegende Gesetzesentwurf dazu ermächtigen, Vorbelastungen in Bezug auf die Annuitäten in Höhe von 26,672 Mrd. EUR in den Finanzjahren 2013 bis 2017 zu begründen. Für Investitionen ab 2018 bedarf es einer neuerlichen gesetzlichen Ermächtigung.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2011 auf 220.741,36 Mill. EUR (2010: 202.294,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 18.446,37 Mill. EUR oder 9,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Kurzfassung

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.171,05 Mill. EUR (2010: 19.509,23 Mill. EUR) bzw. netto 3.722,23 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 21,28 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2011 von brutto 19.192,33 Mill. EUR (2010: 19.525,05 Mill. EUR) bzw. netto 3.743,51 Mill. EUR (2010: 2.649,18 Mill. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2011 auf 39.871,67 Mill. EUR (2010: 38.044,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.826,68 Mill. EUR oder 4,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	10.850,02	10.841,54	- 8,48	- 0,1
Sachausgaben	59.312,03	56.971,99	- 2.340,04	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	34.195,64	33.582,83	- 612,81	- 1,8
Ermessensausgaben	25.116,39	23.389,16	- 1.727,23	- 6,9
Summe	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,3

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidentschaftskanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87	-
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	+ 0,15	+ 1,32	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	+ 0,09	+ 0,55	-
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30	-
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94	-
10	Bundeskanzleramt	335,70	326,32	- 9,38	- 2,79	-
11	Inneres	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,50	-
12	Äußeres	427,10	416,56	- 10,54	- 2,47	-
13	Justiz	1.150,50	1.201,66	+ 51,16	+ 4,45	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,27	1
15	Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,83	1
16	Öffentliche Abgaben	2,80	-	- 2,80	- 100,00	-
0,1	Recht und Sicherheit	7.913,80	7.701,93	- 211,87	- 2,68	3
20	Arbeit	5.974,01	6.034,24	+ 60,24	+ 1,01	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	+ 91,38	+ 3,87	1
22	Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,17	2
23	Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,45	2
24	Gesundheit	868,23	904,30	+ 36,06	+ 4,15	
25	Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,65	2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	33.194,52	32.808,08	- 386,44	- 1,16	9
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	+ 146,13	+ 1,90	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,94	1
33	Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17	+ 9,27	+ 9,57	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89	- 20,91	- 5,64	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.950,50	11.936,17	- 14,33	- 0,12	2
40	Wirtschaft	436,10	408,74	- 27,36	- 6,27	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	+ 34,83	+ 1,29	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,00	2
43	Umwelt	845,60	677,99	- 167,61	- 19,82	2
44	Finanzausgleich	719,21	689,28	- 29,93	- 4,16	-
45	Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,27	2
46	Finanzmarktstabilität	2,90	79,59	+ 76,69	k.A.	1
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.787,87	8.194,20	- 593,66	- 6,76	9
51	Kassenverwaltung	544,48	345,63	- 198,85	- 36,52	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,14	3
5	Kassa und Zinsen	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,74	5
	Summe Ausgaben	70.162,05	67.813,52	- 2.348,53	- 3,35	28

Kurzfassung

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt		in Mill. EUR		in %		
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,06	+ 0,03	+ 125,28	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	+ 0,08	+ 2,29	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38	-
06	Rechnungshof	0,09	0,12	+ 0,03	+ 36,46	-
10	Bundeskanzleramt	4,90	3,48	- 1,42	- 29,02	-
11	Inneres	108,80	126,03	+ 17,23	+ 15,84	-
12	Äußeres	3,66	4,73	+ 1,06	+ 28,97	-
13	Justiz	804,70	901,51	+ 96,80	+ 12,03	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	54,11	+ 5,56	+ 11,46	-
15	Finanzverwaltung	150,63	231,91	+ 81,28	+ 53,96	1
16	Öffentliche Abgaben	41.476,45	41.931,28	+ 454,83	+ 1,10	15
0.1	Recht und Sicherheit	42.602,15	43.257,47	+ 655,32	+ 1,54	17
20	Arbeit	4.850,80	5.191,96	+ 341,16	+ 7,03	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,40	16,61	+ 6,21	+ 59,74	-
22	Sozialversicherung	21,00	508,21	+ 487,21	k.A.	1
23	Pensionen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,37	-
24	Gesundheit	43,82	88,26	+ 44,44	+ 101,41	-
25	Familie und Jugend	5.946,40	6.085,08	+ 138,68	+ 2,33	1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	12.426,22	13.376,00	+ 949,78	+ 7,64	4
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	98,63	+ 8,48	+ 9,41	-
31	Wissenschaft und Forschung	8,00	3,52	- 4,48	- 56,01	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	- 0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,06	+ 3,06	k.A.	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	98,16	105,21	+ 7,06	+ 7,19	-
40	Wirtschaft	170,50	200,05	+ 29,55	+ 17,33	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	219,90	310,03	+ 90,13	+ 40,99	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,40	212,83	+ 8,43	+ 4,13	-
43	Umwelt	352,50	337,01	- 15,49	- 4,39	-
44	Finanzausgleich	471,36	484,88	+ 13,52	+ 2,87	-
45	Bundesvermögen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,73	5
46	Finanzmarktstabilität	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,06	2
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.103,39	3.221,24	- 882,15	- 21,50	8
51	Kassenverwaltung	3.310,50	3.491,92	+ 181,42	+ 5,48	4
5	Kassa und Zinsen	3.310,50	3.491,92	+ 181,42	+ 5,48	4
	Summe Einnahmen	62.540,42	63.451,84	+ 911,42	+ 1,46	33

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Berichts

Gemäß Art. 121 Abs. 2 B-VG ist der Bundesrechnungsabschluss vom RH zu verfassen und dem Nationalrat auf Basis der überprüften Abschlussrechnungen vorzulegen. Die Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses hat gemäß § 9 Abs. 1 RHG bis Ende September zu erfolgen.

Die Bundesregierung hat gemäß § 12 BHG bis 30. April 2012 einen Gesetzentwurf für den künftigen Bundesfinanzrahmen dem Nationalrat vorzulegen. Bis spätestens 31. März hat der Bundesminister für Finanzen jährlich dem Nationalrat die Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Finanzjahres in der Gliederung des Bundesvoranschlags zu übermitteln. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges, vom RH noch ungeprüftes Ergebnis (vorläufiger Gebarungserfolg gemäß § 37b BHG).

Der RH legt nun geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012).

Der vorliegende Bericht enthält

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (TZ 2) und
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2011 (TZ 3, Zahlenteil Abschnitt A).

Allgemeine Bemerkungen

Der Bericht besteht aus einem Textteil und aus einem Zahlenteil. Im Zahlenteil befinden sich die Vergleichsrechnungen der haushaltsleitenden Organe für die einzelnen Untergliederungen, die im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH¹ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt wurden. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben. Der Textteil enthält die zugehörigen Begründungen der Ressorts zu den vorhandenen Zahlen sowie gesamt-, volks- und betriebswirtschaftliche Analysen, Darstellungen und Erläuterungen des RH. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012) wurde der Bundesministerin für Finanzen am 12. April 2012 zur Stellungnahme übermittelt. Das Bundesministerium für Finanzen gab keine Stellungnahme ab.

1.2 Haushaltsrechtsreform des Bundes

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.2.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und

¹ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtsgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.



BRA 2011

Allgemeine Bemerkungen

Untergliederungs-Rücklagen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.2.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 tritt die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, geregelt.

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird verankert sowie der Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ausgebaut. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung werden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wird die Ergebnisverantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt.

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und Detailbudgets verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

Allgemeine Bemerkungen

1.3 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2011 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand 29. März 2012 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der März-Prognose 2012. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2010 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2011 bildeten

- das BFRG 2011 bis 2014, BGBl. I Nr. 33/2010, aufgehoben durch BGBl. I Nr. 40/2011;
- das BFG 2011, BGBl. I Nr. 112/2010 i.d.F. BGBl. I Nr. 109/2011;
- das BHG, BGBl. Nr. 213/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2011.

Insgesamt gab es zwei BFG-Novellen, wobei die Höhe der Ausgaben und Einnahmen im BFG 2011 unverändert blieb:

Mit der ersten BFG-Novelle 2011 (BGBl. I Nr. 56/2011) wurde im Voranschlag ein neuer Paragraph bzw. Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung der Zahlungen aufgrund des Pflegefondsgesetzes im Zuge der Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund eingefügt.

Mit der zweiten BFG-Novelle 2011 (BGBl. I Nr. 109/2011) wurde die Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Kühlgeräteentsorgungsbeiträge der Konsumenten (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. i BFG 2011) an die geänderte materielle Rechtslage angepasst. Weiters wurde ein Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung des mit den Ländern vereinbarten Zweckzuschusses des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 10 Mill. EUR im Jahr 2011 eingefügt.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010² herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011³ gegenübergestellt.

² Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.

³ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (9. März 2012), Verbraucherpreise: Statistik Austria (29. Februar 2012), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 3/2012, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 15. März 2012).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 1: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist- Werte 2011	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 3,1	+ 1,2
nominell	+ 3,7	+ 5,3	+ 1,6
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	301,3	+ 8,4
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 3/2012

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 3,1 %) als auch nominell (+ 5,3 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2011

Tabelle 2: Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2010	2010	2011	VA 2010 : VA 2011		Erfolg 2010 : VA 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,767	67,287	70,162	- 0,605	- 0,9	+ 2,875	+ 4,3
Einnahmen	57,592	59,434	62,540	+ 4,949	+ 8,6	+ 3,106	+ 5,2
Saldo (Abgang)	- 13,176	- 7,853	- 7,622	+ 5,554	- 42,2	+ 0,231	- 2,9
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	96,251	47,031	71,606	- 24,645	- 25,6	+ 24,574	+ 52,3
Einnahmen	109,427	54,884	79,227	- 30,199	- 27,6	+ 24,343	+ 44,4
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	7,622	- 5,554	- 42,2	- 0,231	- 2,9
Gesamthaushalt							
Ausgaben	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Einnahmen	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Für das Jahr 2011 wurden Ausgaben von 70,162 Mrd. EUR (2010: 70,767 Mrd. EUR) und Einnahmen von 62,540 Mrd. EUR (2010: 57,592 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 605 Mill. EUR (- 0,9 %) unter und die Einnahmen um 4,949 Mrd. EUR (+ 8,6 %) über dem Voranschlag des Jahres 2010. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 betrug 7,622 Mrd. EUR (2010: - 13,176 Mrd. EUR) und war um 5,554 Mrd. EUR (- 42,2 %) geringer als im Voranschlag des Jahres 2010.

Im Jahr 2011 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 2,875 Mrd. EUR (+ 4,3 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,287 Mrd. EUR), die veranschlagten Einnahmen um 3,106 Mrd. EUR (+ 5,2 %) über dem Erfolg des Jahres 2010 (59,434 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 war um 231 Mill. EUR (- 2,9 %) geringer als der tatsächliche Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 3: Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung		
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011		
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR		
						in %		
Allgemeiner Haushalt								
Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3	
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5	
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8	
Ausgleichshaushalt								
Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6	
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6	
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8	
Gesamthaushalt								
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5	
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5	
Saldo	-	-	-	-	-	-	-	

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

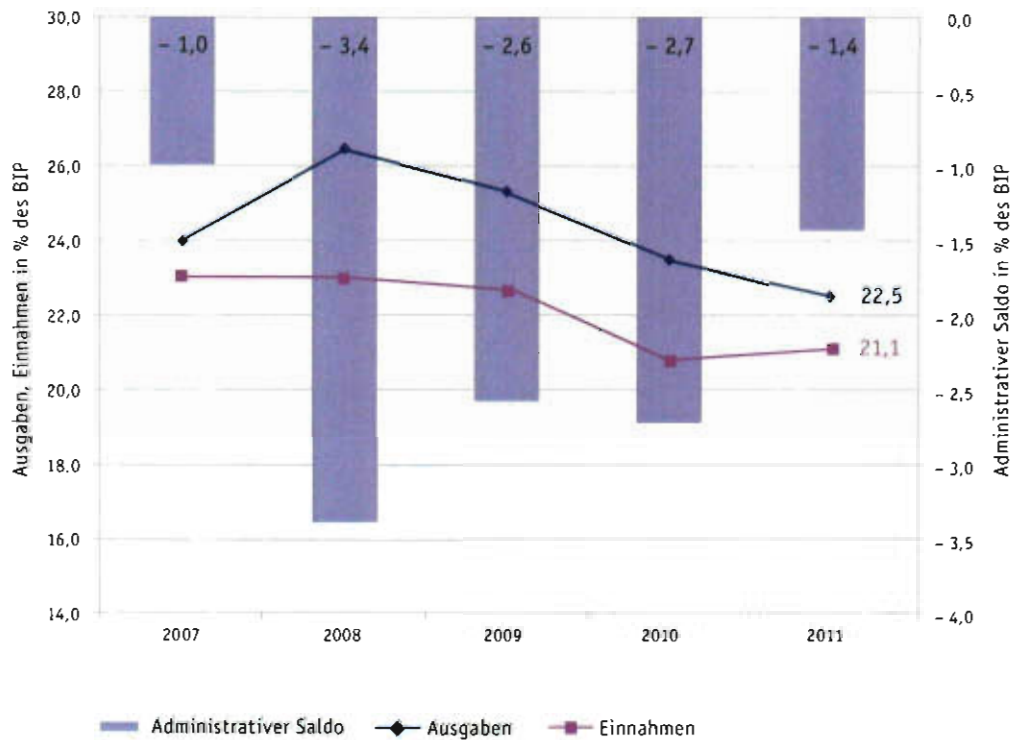
Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,5 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo - 1,4 % des BIP.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 4: Entwicklung des Abgangs

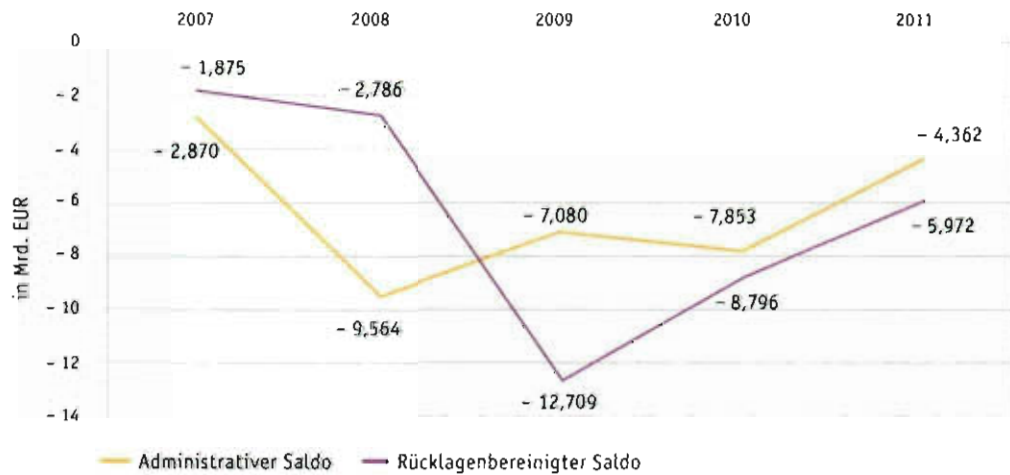
	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: - 8,832 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 2,859 Mrd. EUR (- 32,4 %).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltsaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011

2.6.1 Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75.000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Tabelle 5: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)¹⁾

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	-
Maßnahmen gemäß IBSG ²⁾	4,000	27,370	28,185	14,449
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	-
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	-
	in Mrd. EUR			
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	-
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	-	15,020	15,835	11,351
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

2) inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die aktuelle Ausnutzung durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).

Tabelle 6: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)¹⁾

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13
	in Mrd. EUR			
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849
davon Kapitalherabsetzung nach § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450

1) jeweils zum 31. Dezember

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausgenutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG. Das vereinbarte Haftungsvolumen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludieren eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezem-

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

ber 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend.

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 7: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria AG		0,220		
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060		
Abwicklungskosten ULSG			0,001	0,002
Sonstige Ausgaben		0,000	0,000	0,000
Einnahmen		0,277	0,572	0,641
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301	0,332
Haftungsentgelte gemäß ULSG			0,006	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG				0,003
Pönalezahlung			0,002	0,001
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG		0,060		
Sonstige Einnahmen		0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561

Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 80 Mill. EUR. Wie bereits im Jahr 2010 leistete der Bund 2011 Gesellschafterzuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Dieser Restrukturierungsbeitrag zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7 %⁴) war bei der Erstellung des Voranschlags nicht vorgesehen.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

⁴ Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Jahr 2010 beruhten die Ausgaben insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 450 Mill. EUR. In den Hauptversammlungen im Mai und Juni 2011 wurde die Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) und die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stammten 2011 im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289 Mill. EUR (2010: 263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 332 Mill. EUR (2010: 301 Mill. EUR).

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2011 war das BMF von Rückzahlungen des Partizipationskapitals der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft von 900 Mill. EUR ausgegangen. Da diese nicht erfolgten, verringerten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag in derselben Höhe.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten hingegen bei den Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 95 Mill. EUR) bzw. gemäß ULSG (+ 16 Mill. EUR) erzielt werden.

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen.

Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

Das Gesamtvolumen des Euro-Rettungsschirms betrug zunächst 750 Mrd. EUR, wovon 500 Mrd. EUR von EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden (440 Mrd. EUR der EFSF und 60 Mrd. EUR des EFSM). Die weiteren 250 Mrd. EUR wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) bereitgestellt⁵.

⁵ Von den verfügbaren IWF-Mitteln wurden bisher 78,5 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011**Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)**

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN⁶ die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen⁷ gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag soll bis Juli 2012 von allen Mitgliedern ratifiziert werden.

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

⁶ Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)

⁷ Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Irland; 22,5 Mrd. EFSM; 22,5 Mrd. IWF; 17,7 Mrd. EFSF; 4,8 Mrd. Großbritannien, Schweden und Dänemark), jenes der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM soll Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- ESM	500 Mrd. EUR
- EFSF	200 Mrd. EUR
- Bilaterale Griechenland-Darlehen	53 Mrd. EUR
- EFSM	48,5 Mrd. EUR

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 8: Griechenland-Hilfspaket

Auszahlungen		EU	IWF	Gesamt	davon Österreich
		in Mrd. EUR			
1. Tranche	Mai 10	14,5	5,5	20,0	0,454
2. Tranche	Sep 10	6,5	2,5	9,0	0,153
3. Tranche	Jan 11	6,5	2,5	9,0	0,191
4. Tranche	Mrz 11	10,9	4,1	15,0	0,424
5. Tranche	Jul 11	8,7	3,3	12,0	0,156
6. Tranche	Dez 11	5,8	2,2	8,0	0,176
Summe		52,9	20,1	73,0	1,555
noch nicht ausgeschöpft		27,1	9,9	37,0	0,745
Rahmen		80,0	30,0	110,0	2,300

Quelle: EU-Kommission Wirtschaft und Finanzen, SAP

Auf EU-Ebene wurde am 21. Februar 2012 eine Grundsatzentscheidung zu Gunsten des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland getroffen. Das Paket wurde im März 2012 finalisiert. Es hat ein Volumen von 120,2 Mrd. EUR zuzüglich der 24,4 Mrd. EUR aus dem ersten bilateralen Paket und wird von der EFSF finanziert werden. Dieses Volumen inkludiert den Beitrag der Eurozone zur Schuldenrestrukturierung von 30 Mrd. EUR sowie voraussichtlich 48 Mrd. EUR für die Rekapitalisierung griechischer Banken. Der IWF trägt zusätzlich 28 Mrd. EUR dazu bei.

Durch die Umschuldung reduzieren sich die Anleiheschulden Griechenlands gegenüber privaten Investoren um 53,5 %; diese wurde im März 2012 bereits größtenteils umgesetzt.

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 (reales BIP-Wachstum 2010: + 2,3 %; 2011: + 3,1 %) und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Die bedeutenden Einnahmenezuwächse bei der Lohnsteuer (+ 1,350 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+ 925 Mill. EUR) und der Körperschaftsteuer